

Vorlage an den Gemeinderat

Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Robert-Koch-Straße, Flst. Nr. 5749, Gemarkung Neuenburg

Teilnehmer: TLin Cornelia Müller

I. Sachvortrag

Grundstück:
Flst. Nr.
Gemarkung
Straße

5749
Neuenburg
Robert-Koch-Straße

Bebauungsplan:

„Heiligkreuzkopf“
Sattel-, Zelt- oder Bogendächer, DN: 0-45°
schwach geneigte Dächer bis max. 10°
Garagen zusätzlich Pultdächer

Bauvorhaben:

Neubau zweier Handwerkerhallen mit überdachtem gemeinsamen Hof- und Stellplatzbereich,
Gesamtgebäude: Satteldach, DN: 8°

Veränderte Bauausführung: Einbau von Kleingewerbe-Nutzungseinheiten und Anbau eines Technikraumes

Einwendungen von Angrenzern:

liegen derzeit nicht vor

Ausnahmen/Befreiungen:

nicht eingehalten:
-Überschreitung der Baugrenze mit einem Teilbereich der Wendeltreppe
Die genaue Größe wird in der Sitzung mitgeteilt.

Eine Baugenehmigung kann nur im Wege der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt werden.

Ein Lageplan ist beigelegt.

II. Beschlussantrag

Das Bauvorhaben war bereits Gegenstand der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 26.02.2018 und 09.04.2018. Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat das Einvernehmen zu dem Gebäude erteilt, sofern ein städtebaulicher Vertrag mit dem Bauherrn abgeschlossen wird. Außerdem muss ein Antrag auf Nutzungsänderung eingereicht werden, sobald genaue Nutzungen vorliegen.

Der städtebauliche Vertrag wurde zwischenzeitlich geschlossen. Genaue Nutzungen liegen allerdings noch nicht vor.

Die veränderte Bauausführung bezieht sich nun auf den Einbau von Kleingewerbe-Nutzungseinheiten und dem Anbau eines Technikraumes. Die Nutzungen sind weiterhin nicht bekannt.

Nachdem die geänderten Pläne eingereicht wurden, wurde das Bauvorhaben in der Sitzung des Gemeinderates am 25.05.2020 behandelt. Hier wurde das Einvernehmen ebenfalls erteilt.

Nun wurde ein Antrag auf Befreiung für die Überschreitung der Baugrenze durch die Wendeltreppe nachgereicht.

Die Verwaltung schlägt vor, einer Befreiung zuzustimmen. Sofern genaue Nutzungen vorliegen, ist ein Antrag auf Nutzungsänderung einzureichen.

06.07.2020 / Lais, Magdalena